

# WAS WIRD AUS DEN ZWERGSCHULEN?

SPIEGEL-Gespräch mit dem bayrischen Kultusminister Dr. Ludwig Huber (CSU)

**SPIEGEL:** Herr Minister, Sie wollen hier in Bayern die Zwergschulen — von Lehrern in Nordrhein-Westfalen auch „Heinrich-Lübke-Schulen“ genannt (siehe Kasten Seite 56) — liquidieren. Zur Zeit gibt es in Ihrem Freistaat 3788 ein- bis dreiklassige Schulen. Vor drei, vier Jahren noch schienen sich Staat und Kirchen darüber einig zu sein, daß in jedes Dorf eine wenn auch noch so kleine Schule gehöre und daß es in jedem größeren Ort möglichst zwei Schulen — für jede Konfession eine — geben sollte. Irren wir uns, wenn wir behaupten, daß ein bayrisches Schulgesetz, wie es jetzt im Entwurf vorliegt und noch vor der Neuwahl des Landtags verabschiedet werden soll, vor vier Jahren weder von der Regierung vorgelegt noch von den Kirchen gebilligt worden wäre?

**HUBER:** Ein preußischer General hat einmal gesagt: Um eine Schlacht zu gewinnen, ist dreierlei erforderlich — der wichtige Plan, die richtige Truppe und der richtige Zeitpunkt. Um auf Ihre Frage zu antworten: Es kommt eben auch auf den richtigen Zeitpunkt an. 1965 war das Jahr, in dem es uns gelungen ist, in der Öffentlichkeit den Durchbruch zu erzielen zum Verständnis für die Notwendigkeit einer Land-schulreform in Bayern. Und deshalb ist das Jahr 1966 geeignet, dieses neue Volksschulgesetz vorzulegen.

**SPIEGEL:** In welchen Punkten haben sich die Kirchen und die bayrische Regierung am eindeutigsten korrigiert oder sogar revidiert?

**HUBER:** Ich würde nicht von einer Korrektur oder Revision sprechen. Die Kirchen haben nach den geltenden Kirchenverträgen, das heißt nach dem Konkordat des Freistaates Bayern mit dem Heiligen Stuhl und nach dem Staatsvertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, das Recht zu verlangen, daß Schulen auch in Form der ungeteilten Schule errichtet werden.

**SPIEGEL:** Also als Zwergschulen.

**HUBER:** In den Verhandlungen, die ich mit Kardinal Döpfner, dem Vorsitzenden der bayrischen Bischofskonferenz, und Erzbischof Bafile, dem päpstlichen Nuntius, geführt habe, wurde erreicht, daß die katholische Kirche auf die Ausübung dieses Rechts verzichtet. Von evangelischer Seite habe ich eine ähnliche Erklärung bekommen.

**SPIEGEL:** Hat sich die katholische Kirche auch zu einer neuen, etwas positiveren Haltung gegenüber der Gemeinschaftsschule durchgerungen?

**HUBER:** Sie kennen die Erklärung, die mir Kardinal Döpfner schriftlich gegeben hat. Sie lautet wörtlich: „Wo eine hinreichende Gliederung nur dadurch erreicht werden kann, daß Volksschulen verschiedenen Bekenntnischarakters oder Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen vereinigt werden, kann es angesichts des Zwanges der Verhältnisse hingenommen werden, daß die Kinder in einer Gemeinschaftsschule zusammengefaßt werden, vorausgesetzt, daß



Huber (M.) beim SPIEGEL-Gespräch im Münchner Kultusministerium\*

es dem Willen der Erziehungsberechtigten entspricht.“ Das ist in der Tat ein ganz wesentliches Zugeständnis gegenüber der bisherigen Haltung der Kirche. Und aufs Ganze gesehen darf ich sagen, es ist ein wesentlicher Fortschritt, ein ganz wesentlicher Fortschritt, daß wir hier mit der Billigung beider Kirchen einen so weitgehenden Gesetzentwurf vorlegen konnten.

**SPIEGEL:** Wir wollen die Bedeutung dieses neuen Schulgesetzentwurfes nicht schmälern, denn der Vergleich etwa zwischen dem Niedersachsen-Konkordat von 1965 und Ihrem 1966er Entwurf fällt für die Niedersachsen in mehreren Punkten blamabel aus. Aber uns scheint, daß man in den Texten doch manches an der Wirklichkeit vor-

bei „festgesetzt“ hat — vielleicht um die Revision der eigenen Haltung zu vertuschen. Dürfen wir darauf im einzelnen eingehen?

**HUBER:** Bitte. Wir haben nichts zu vertuschen.

**SPIEGEL:** War es eine Bedingung der Kirchen, daß die Gemeinschaftsschule in Bayern künftig als „christlich“ bezeichnet wird?

**HUBER:** Die Kirchen haben darauf Wert gelegt, daß verdeutlicht wird, daß die Gemeinschaftsschulen christliche Gemeinschaftsschulen sind. Ich habe die Zusage gegeben und dabei auf frühere Erklärungen von Abgeordneten verschiedener Fraktionen zurückgreifen können. Ich möchte auch meinen, daß SPD und FDP bereit sind, in diesem

## LUDWIG HUBER

ist mit 37 Jahren der jüngste deutsche Kultusminister und zugleich nach Franz-Josef Strauß der mächtigste Mann in der bayrischen CSU: Er hat neben seinem Staats-Amt den Vorsitz der Landtags-Fraktion inne und ist überdies stellvertretender Parteivorsitzender.

Der geborene Münchner und gelernte Staatsanwalt hat als 17jähriger die CSU mitgegründet und galt jahrelang als Schützling des vollbärtigen, tiefschwarzen Alois Hundhammer. Katholik Huber heute: „Ich bin zwar ein Konservativer, aber kein Traditionalist.“

Huber hatte nach seinem Amtsantritt im Barockgebäude am Salvatorplatz auf die „Tatsache“ verwiesen, „daß das Kultusministerium einem elektrischen Stuhl gleicht, den man lebendig bestiegt und von dem man als Asche wieder heruntergefegt wird“.

Heute, zwei Jahre später, glaubt niemand mehr an Hubers politischen Tod. Der Ehemann einer Deggendorfer Verlegerstochter, dem bei zumeist 16stündigem Arbeitstag kaum noch Zeit für Berge, Bücher und Bayreuth bleibt, heimst Beifall von links und rechts ein.

Er führte eine Lehrbesoldung ein, die von anderen Bundesländern imitiert wird, organisierte die Begabtenförderung neu und entwickelte vor dem Landtag einen kühnen Perspektivplan für die kulturelle Entwicklung des weiß-blauen Freistaats.

Huber gilt als aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten, das gegenwärtig noch Alfons Goppel innehat. Laut Verfassungsvorschrift kann er es allerdings frühestens am 29. Dezember 1968 antreten: an seinem 40. Geburtstag.

\* Mit SPIEGEL-Korrespondentin Sophie von Behr und SPIEGEL-Redakteur Werner Harenberg.

Punkte mitzugehen, daß es hierüber also keinen parlamentarischen Streit geben wird.

**SPIEGEL:** Was ändert sich an Bayerns Gemeinschaftsschulen dadurch, daß sie künftig als christlich bezeichnet werden?

**HUBER:** Die Festlegung ist eine Verdeutlichung und damit auch ein Auftrag an die Lehrer. Selbstverständlich wird es entscheidend darauf ankommen, wie der Lehrer den Auftrag, der ihm durch den Gesetzgeber erteilt ist, ausführt.

**SPIEGEL:** Stellen Sie sich vor, es käme ein störrischer Lehrer und sagte: „Ich sehe nicht, was ich jetzt anders machen soll.“

**HUBER:** Nun, es gibt Richtlinien für die bayrischen Volksschulen, in denen festgelegt ist, wie der Unterricht gestaltet und ausgeprägt werden soll. Dem Lehrer könnte mithin von der Schulaufsicht deutlich gemacht werden, worauf Akzente zu legen sind. Aber, wie schon angedeutet, in der Praxis wird es weitgehend auf die Lehrerpersönlichkeit ankommen.

**SPIEGEL:** Das ist doch aber nichts Neues. Das war bisher auch schon so.

**HUBER:** Vielleicht kann man es negativ ausdrücken: Es wird Verschiedenes in einer christlichen Gemeinschaftsschule nicht möglich sein, zum Beispiel kein Streit um das Schulgebiet, wie es ihn in Hessen gegeben hat.

**SPIEGEL:** Nach Ansicht Ihres hessischen Kollegen Professor Schütte und wohl auch des hessischen Verfassungsgerichtshofes kann es den Streit unabhängig davon geben, ob eine Schule „christlich“ genannt wird oder nicht.

**HUBER:** Diese Auffassung teile ich nicht.

**SPIEGEL:** In der Erklärung, die Sie von Kardinal Döpfner bekommen haben, heißt es auch, die Bildung von „Bekenntnisklassen“, also von evangelischen und katholischen Klassen an Gemeinschaftsschulen, solle gesetzlich gewährleistet bleiben. Warum konfessionelle Trennung auch an Gemeinschaftsschulen?

**HUBER:** Die Erklärung ist durch die weiteren Verhandlungen inzwischen in manchen Punkten überholt, wie der Entwurf des Gesetzes, den die Regierung vorgelegt hat, beweist. Dieser sieht zum Beispiel keine Bekenntnisklassen an Gemeinschaftsschulen mehr vor.

**SPIEGEL:** Sie haben erklärt, daß Sie den Kirchen Zusicherungen hinsichtlich des christlichen Charakters der Gemeinschaftsschulen gemacht haben. Was haben Sie den Kirchen zugesichert, und wie — in welcher Form — haben Sie es zugesichert?

**HUBER:** Das war Gegenstand der mündlichen Gespräche, die geführt worden sind. Ich habe mich dabei bezogen sowohl auf den Entwurf des neuen Gesetzes als auch auf die jetzt neu herausgegebenen Richtlinien für die bayrischen Volksschulen.

**SPIEGEL:** Es gibt also kein „Geheimabkommen“, wie man es ursprünglich beim Niedersachsen-Konkordat machen wollte?

**HUBER:** Nein. Es hat nichts gegeben und gibt nichts, was nicht an die Öffentlichkeit kommen sollte. Alles, was vereinbart worden ist, ist in dem Gesetz und in den Richtlinien enthalten.

**SPIEGEL:** Nun gab es in Bayern wie in anderen Bundesländern in unschöner

Regelmäßigkeit massive Angriffe vor allen Dingen aus dem niederen Klerus gegen Gemeinschaftsschulen. Meinen Sie, daß Sie und Ihre Beamten diese Schulen künftig leichter gegen solche Attacken verteidigen können?

**HUBER:** Das Wesentliche beim Zustandekommen des Gesetzentwurfes ist, daß ein Einvernehmen mit den beiden Kirchen erzielt worden ist. Ich habe keine Zweifel daran, daß sich das auf den Klerus in seiner ganzen Breite auswirken wird. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang ein wesentliches Zugeständnis an die Anhänger der Gemeinschaftsschule erwähnen: Es wurde dem Wunsche entsprochen, daß über den Antrag auf Errichtung einer

### Heinrich Lübke

las zweimal wortgleich dasselbe Lob der Zwergschule vom Blatt, auf einem Verbandstag der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) am 27. Mai 1965 und fünf Wochen später vor dem Deutschen Ausschuß für das Bildungs- und Erziehungswesen: „Man sollte nicht leichtfertig und unbedacht um jeden Preis die sogenannten Zwergschulen auf dem Land verurteilen. Gewiß gibt es in einzelnen Gebieten Verhältnisse, die zur Zusammenfassung zwingen. Man sollte sie aber keinesfalls zur Regel machen.“ Vor der KAB hatte Lübke hinzugefügt: „Manch einer, der wie ich seine ersten Bildungsgrundlagen in einer dieser kleinen Schulen erhalten hat, weiß den Wert der engen Beziehungen zu schätzen, die hier eine echte Gemeinschaft entstehen lassen.“

Studenten demonstrierten daraufhin gegen den Bildungsnotstand mit Sprechhören wie „Der Bundespräsident war in einer Zwergschule — man merkt es!“ (München) und „Jeder einmal in die Zwergschule — jeder einmal Bundespräsident!“ (Berlin).

neuen Schule als Gemeinschafts- oder Konfessionsschule in geheimer Abstimmung entschieden wird.

**SPIEGEL:** Es ist uns zweifelhaft, ob es ein wesentliches Zugeständnis ist. Dürfen wir es an einem Zahlen-Beispiel deutlich machen. Gemeinschaftsschulen werden in Bayern auch künftig nur auf Antrag errichtet, sonst werden Bekenntnisschulen gebaut. Es ist abzustimmen, 150 Eltern sind stimmberechtigt. Davon gehen 80 zur Abstimmung, 70 entscheiden für eine Gemeinschafts-, zehn für eine Konfessionsschule. Was wird gebaut? Jeder Unbedarfte wird selbstverständlich annehmen: eine Gemeinschaftsschule. Tatsächlich aber wird eine Konfessionsschule gebaut.

**HUBER:** Sie haben sich für ein extremes Beispiel entschieden. Aber richtig ist, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten und nicht die Mehrheit derjenigen entscheidet, die tatsächlich abgestimmt haben. Diese qualifizierte Mehrheit der Erziehungsberechtigten ist angesichts der Bedeutung der Umwandlung einer Schule von einer Bekenntnis- in eine Gemeinschafts- oder von einer Gemeinschafts- in eine Bekenntnisschule notwendig. Es handelt sich dabei nicht

um eine einseitige Bestimmung zuungunsten der Gemeinschaftsschule. Im übrigen hat das Interesse der Bevölkerung an den Schulfragen in den letzten Jahren so sehr zugenommen, daß ohne Zweifel ein sehr großer Teil der Eltern sich tatsächlich an den Abstimmungen beteiligen wird.

**SPIEGEL:** Was ist aber ohnehin die geheime Abstimmung wert, wenn ein Ortsgeistlicher Druck ausübt und seine Gläubigen auffordert: Geht nicht zur Abstimmung? Es bleibt nicht geheim, wer dann doch ins Stimmlokal geht. Ob dort noch eine Kabine steht, ist dann gleichgültig.

**HUBER:** Ich glaube, man sollte das Zugeständnis, das mit der geheimen Abstimmung gemacht wird, nicht dadurch abzuwerten versuchen, daß man so wie Sie argumentiert. Die Regelung ist — ich muß das noch einmal betonen — mit der Billigung beider Kirchen erfolgt. Ich habe nicht den geringsten Anlaß zu vermuten, daß sich die Kirchen nun gegen den praktischen Vollzug dieses Gesetzes stellen werden.

**SPIEGEL:** Nun würden wir gern von Ihnen hören, worin sich eine katholische Bekenntnisschule von einer christlichen Gemeinschaftsschule unterscheidet, wenn beide folgendermaßen zusammengesetzt sind: je 350 Kinder, davon jeweils 70 evangelisch. Das ist ja kein extremes Beispiel, denn die Konfessionsschulen, die auch von Kindern anderer Konfession besucht werden, gibt es in großer Zahl. Was unterscheidet nun diese Gemeinschaftsschule von dieser Bekenntnisschule?

**HUBER:** Ich muß zunächst von der Verfassung ausgehen. Im Artikel 135 Absatz 2 ist bestimmt, daß an den Bekenntnisschulen nur Lehrer verwendet werden dürfen, „die geeignet und bereit sind, die Schüler nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen“. Für die praktische Unterrichtsgestaltung wird es dabei sehr auf die Lehrerpersönlichkeit ankommen.

**SPIEGEL:** Aber, Herr Minister, welcher Art die Persönlichkeit eines Lehrers ist, das hängt doch wohl kaum von Gesetzestexten und Richtlinien ab. Der Staat kann dafür sorgen, daß die Lehrer an katholischen Schulen katholisch sind. Ob sie gläubig sind oder nicht, kann er weder entscheiden noch erzwingen noch auch nur beeinflussen.

**HUBER:** Es wird in der Praxis Fälle geben, wo der Unterschied schwer festzustellen ist. Der Verfassungs-Auftrag, im Geiste eines Bekenntnisses zu unterrichten, findet eine gewisse Modifizierung in einer anderen Verfassungsbestimmung — Artikel 136, Absatz 1, wo es heißt: Beim Unterricht sind „die religiösen Empfindungen aller zu achten“. Das bedeutet, daß selbstverständlich das Maß der Ausprägung des Bekenntnischarakters davon abhängig ist, ob eine Klasse eine reine Bekenntnisklasse ist oder ob in ihr auch Schüler des anderen Bekenntnisses sind.

**SPIEGEL:** Herr Minister, wo liegt der Unterschied in der Stellung und den Rechten zwischen einem evangelischen Lehrer an einer Gemeinschaftsschule und einem evangelischen Lehrer, der künftig als „Minderheitenlehrer“ an einer katholischen Bekenntnisschule tätig wird? Dieser Begriff ist ja jetzt neu geschaffen worden.

**HUBER:** Ich höre solche Ausdrücke wie „Minderheitsbekenntnis“ und „Min-



v. l. n. r.: Der Hausarzt, die Krankenschwester, der Chirurg, der Facharzt, der Apotheker, der Chefarzt, der Geldbriefträger, der Heilpraktiker, der NOVA-Berater, die Röntgenassistentin, der Masseur, der Zahnarzt. Im Mittelpunkt: der NOVA-Versicherte und seine Familie!

## „Jetzt sind wir Privatpatienten!“

Vater hat richtig vorgesorgt. Daß es ihm und seiner Familie gut geht, hängt von seinem Einkommen und seiner Leistungsfähigkeit ab. Auch im Krankheitsfall möchte er sich den gehobenen Lebensstandard erhalten. Deshalb tut er mehr als das Übliche — er ist privatversichert bei der NOVA. So hat er sich und seiner Familie eine solide finanzielle Sicherheit geschaffen. Sowohl im Krankheitsfall als auch bei Unfällen, zu Hause und im Beruf, jederzeit ist er gesichert.

Auch Sie können Privatpatient sein: Als Vollversicherter der NOVA in allen Bereichen der Heilbehandlung. Oder, wenn Sie in der Sozialversicherung bleiben wollen, als Versicherter mit NOVA-Zusatztarifen für Krankenhausbehandlung in der 1. oder 2. Klasse, für private Zahnbehandlung oder für Tagegelder bei Einkommensausfall durch Krankheit und Unfall. Was auch geschieht, immer steht die NOVA hinter Ihnen, sorgt für Sie und Ihre Familie.

Wie werden Sie Privatpatient?  
Am besten fordern Sie NOVA-Prospekte  
oder den NOVA-Berater an.

privatversichert bei der

# NOVA

NOVA Krankenversicherung a.G., NOVA Unfallversicherung AG  
Hauptgeschäftsstelle der 42 Bezirksdirektionen: 2 Hamburg 13, Alte Rabenstraße 2

derheitenlehrer“ an sich nicht gern, aber diese Worte haben sich jetzt eingebürgert. Zu Ihrer Frage: Da ist zunächst entscheidend ein konstruktiver Unterschied. An der Gemeinschaftsschule ist bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers auf das Bekenntnis der Schüler Rücksicht zu nehmen.

**SPIEGEL:** Für diesen Proporz an den Gemeinschaftsschulen hat dem Buchstaben nach der Staat allein zu sorgen, während an den Bekenntnisschulen Stellen für Minderheitenlehrer vom Staat „im Benehmen“ mit der jeweiligen Kirche eingerichtet werden.

**HUBER:** Richtig. Hier sind ja, wie betont werden muß, zwei verschiedene Verfassungsbestimmungen im Spiel. Nach Artikel 135 müssen an Bekenntnisschulen die Lehrer bereit und geeignet sein, im Geiste des Bekenntnisses zu erziehen.

**SPIEGEL:** Das ist der evangelische „Minderheitenlehrer“ an einer katholischen Schule natürlich nicht.

**HUBER:** Und andererseits ist der Religionsunterricht nach Artikel 136 ordentliches Lehrfach an allen Schulen, eben auch für Minderheiten des fremden Bekenntnisses an einer Bekenntnisschule. Davon geht die Konstruktion des „Minderheitenlehrers“ aus.

**SPIEGEL:** Es muß eine solche Stelle geschaffen werden, wenn es mindestens 35 Schüler der religiösen Minderheit gibt und wenn deren Kirche es beantragt. Bedeutet das, daß für 70 Schüler zwei, für 105 Schüler drei Minderheitenlehrer eingestellt werden?

**HUBER:** Dafür wird es keine starre Automatik geben. Es können, aber es müssen nicht zwei für 70 Schüler und drei für 105 Schüler und so weiter sein.

**SPIEGEL:** Liest man die Erläuterungen zu dem neuen Gesetz, dann ist der Minderheitenlehrer eine Art Hilfsgeistlicher. Er soll lediglich berufen werden, „wenn die Erteilung des Religionsunterrichts durch Geistliche nicht möglich ist“, und er soll nur „gegebenenfalls“ auch in anderen Fächern unterrichten.

**HUBER:** Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis. Ich gehe von 30 Pflichtstunden wöchentlich aus. Ein evangelischer Minderheitenlehrer ist an einer vierklassigen katholischen Bekenntnisschule tätig. Dann wird er acht Stunden Religionsunterricht erteilen und 22 Stunden Unterricht in anderen Fächern.

**SPIEGEL:** Je größer aber die Schule ist, um so eher kann man einen solchen — dann beklagenswerten Lehrer — ganz oder fast ganz mit Religionsunterricht beschäftigen. Hätte er das gewollt, wäre er ja wohl Pfarrer geworden.

**HUBER:** Wir haben dieses Problem mit den Kirchen lange erörtert und uns auf eine bestimmte Zahl von Stunden geeinigt, nämlich acht bis höchstens zehn, die ein Lehrer äußerstenfalls in der Religionslehre erteilen soll.

**SPIEGEL:** Kann nun solch ein Minderheitenlehrer auch Klassenlehrer werden?

**HUBER:** Durch das größere Angebot von Fächern — denken Sie nur an Fremdsprachen und an die Naturwissenschaften — wird der Klassenlehrer in Zukunft längst nicht mehr die Bedeutung haben wie bisher. Ich habe den Eindruck, daß an größeren Schulen manche Lehrer schon heute auf die Ver-

waltungsarbeit, die mit der Bezeichnung „Klassenlehrer“ verbunden ist, nicht so sehr erpicht sind.

**SPIEGEL:** Entschuldigen Sie, wir wollten eigentlich nicht erfahren, ob das Amt des Klassenlehrers künftig noch so wichtig ist wie bisher, sondern ob ein evangelischer „Minderheitenlehrer“ an einer katholischen Bekenntnisschule auch Klassenlehrer werden kann.

**HUBER:** Nehmen Sie eine vierklassige katholische Bekenntnisschule. Wie es sich auswirkt, wenn ich künftig für diese vier Klassen drei katholische Lehrer und einen evangelischen Lehrer habe, kann sich jedermann ausrechnen. Ich darf darauf hinweisen, daß beide Kirchen sich dieser Tage mit unserem Vorschlag, daß der Minderheitenlehrer auch Klassenlehrer sein kann, einverstanden erklärt haben. Er wird zuerst Religionsunterricht erteilen, in seiner



Stern

„Liebe Frau, es kann nichts Gutes dabei herauskommen, wenn Sie Ihren Kleinen weiter auf die Gemeinschaftsschule schicken“

übrigen Unterrichtstätigkeit aber den anderen Lehrern völlig gleichgestellt sein.

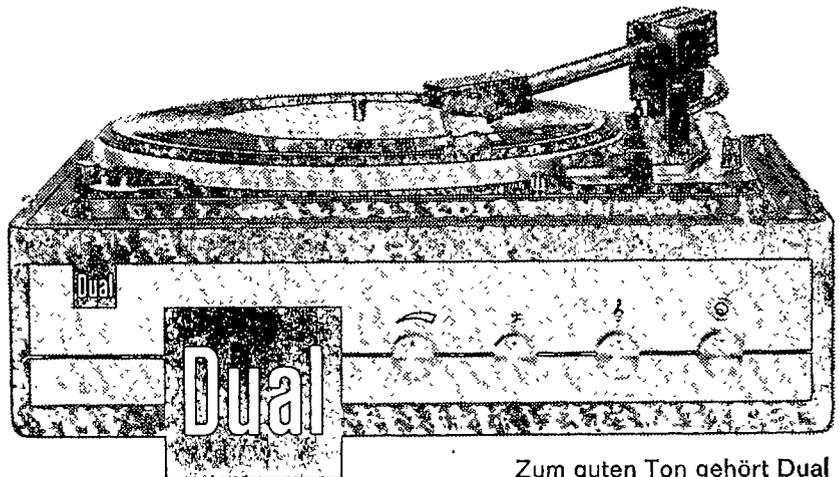
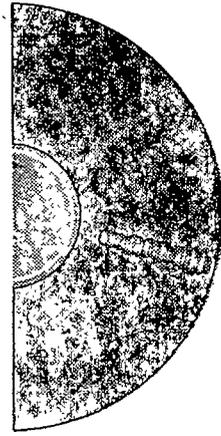
**SPIEGEL:** Warum besteht zwischen der künftigen Wirklichkeit, wie Sie sie sehen — Minderheitenlehrer ein Lehrer fast wie jeder andere —, und den Texten — Minderheitenlehrer fast ein Hilfsgeistlicher — ein so großer Unterschied?

**HUBER:** Weil die Frage des Minderheitenlehrers — wie ich anhand der Verfassungsartikel 135 und 136 andeutete — ein sehr schwieriges Rechtsproblem ist.

**SPIEGEL:** Wäre es nicht konsequenter, wie Sie es doch wohl zunächst auch geplant hatten, statt solcher unechter, solcher Quasi-Konfessionsschulen dann lieber echte Gemeinschaftsschulen einzurichten?

**HUBER:** Im Vordergrund stand eben zunächst die Formulierung des Artikels 135 der Bayrischen Verfassung, nach dem an Bekenntnisschulen *nur* Lehrer verwendet werden dürfen, die geeignet und

Sie  
können  
mehr  
von Ihren  
Platten  
hören!



Zum guten Ton gehört Dual

Sie können alles hören, was in Ihren Platten steckt! Aber nur mit wirklich guten Abspielgeräten - mit Geräten von Dual. Denn Dual-Plattenspieler besitzen alles, was Spitzengeräte auszeichnet. Dual ist Maßstab für moderne Phonotechnik. Das zeigt sich im preiswerten Dual S 410, das beweist der in aller Welt außergewöhnlich erfolgreiche Dual 1009. Und jetzt setzt der Dual 1019 einen neuen Maßstab: ein technisch vollkommenes Hi-Fi-Gerät mit höchster Übertragungsgüte.

Wollen Sie die neuesten Dual-Phonogeräte kennenlernen? Dann schreiben Sie bitte an Dual Gebrüder Steidinger, 7742 St. Georgen/Schwarzwald, Abt. M4.

bereit sind, im Geiste des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen. In die Erwägungen mußte dann aber auch der Artikel 136 einbezogen werden, wonach der Religionsunterricht an allen Schulen ordentliches Lehrfach ist. Auf diesem Wege war es dann möglich, dem dringenden Wunsche der Kirchen, insbesondere der evangelischen Kirche, auf Einführung des sogenannten Minderheitenlehrers Rechnung zu tragen.

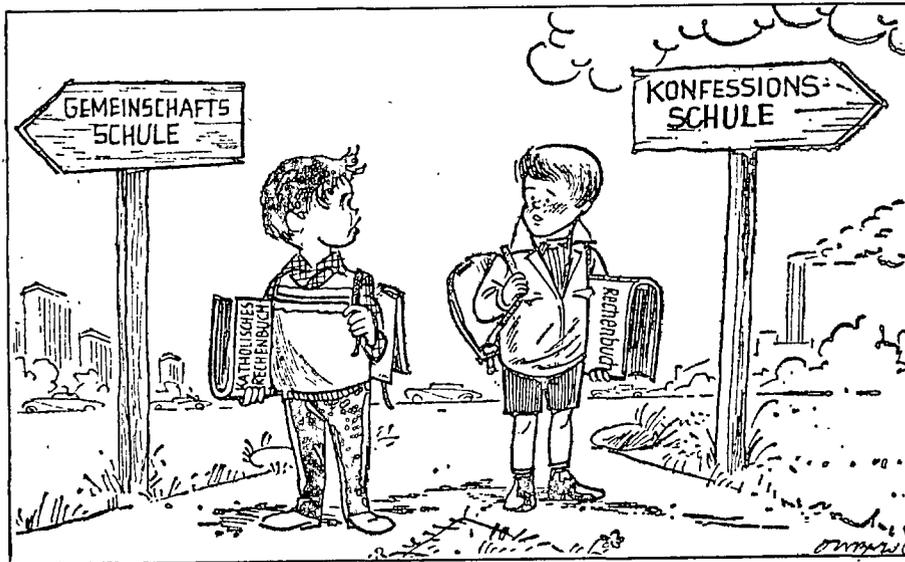
**SPIEGEL:** Herr Minister, wir sind uns wohl darüber einig, daß noch immer viele Eltern meinen, die Schule müsse im Dorf bleiben. Manche Gemeinden scheinen ohnehin verbittert zu sein, weil ihre Rechte durch das neue Gesetz ein wenig beschnitten werden, um die künftige Entwicklung zu beschleunigen. Und von den Kirchen wird man — bei allem Respekt — wohl nicht erwarten, daß sie Avantgardisten des schulpolitischen Fortschritts werden. Kann der Staat die führende Rolle bei der Schaf-

**SPIEGEL:** Läßt sich ungefähr sagen, wie groß — spätestens — in zwölf Jahren Bayerns Schulen sein werden — wieviel noch vier Klassen und weniger haben werden, wieviel vier bis acht Klassen und wieviel vollgegliedert sein werden?

**HUBER:** Das läßt sich zahlenmäßig heute nicht voraussagen. Ich hoffe, ja, ich bin überzeugt, daß die Bewegung zur größeren, leistungsfähigeren Schule anhalten und sich noch verstärken wird. Allzu frühe und allzu enge Festlegungen würden der erfreulichen Entwicklung, wie sie sich zur Zeit vollzieht, eher schaden als nützen.

**SPIEGEL:** Sind nun die doch wohl nicht wenigen einklassigen Schulen, die bis in die letzten Jahre hinein gebaut worden sind, Fehlinvestitionen gewesen?

**HUBER:** Sicher nicht. Oft wird die Grundschule im Orte bleiben, oft wird die Gemeinde das Gebäude gern als



Hamburger Abendecho

„... Bei uns ist  $2 \times 2 = 4$ , wieviel kommt dann bei euch heraus? ...“

fung neuer, größerer Schulen übernehmen?

**HUBER:** Diese Aufgabe vermag der Staat zu erfüllen. Seit ich dieses Amt als Kultusminister ausübe, bin ich bemüht, in der Öffentlichkeit für größere Schulzusammenschlüsse zu werben.

**SPIEGEL:** Das zeichnet Sie gegenüber Ihrem Vorgänger, Herrn Maunz, aus.

**HUBER:** Ich habe dabei die Unterstützung der verschiedensten Kräfte — zum Beispiel der Kirchen sowie des Bauernverbandes und der Gewerkschaften — gefunden. Die gut gegliederte Schule ist der wichtigste Leitsatz, der über dem neuen Volksschulgesetz steht. Danach wird ohne Zweifel überall gehandelt werden.

**SPIEGEL:** Sie sind getadelt worden, weil Sie eine Frist von zwölf Jahren festgelegt haben, in der sich die Entwicklung vollziehen soll.

**HUBER:** Diese zwölf Jahre sind eine maximale Übergangsfrist. Wir haben noch überlegt, ob wir keine kürzere Frist wählen könnten. Aber ich halte — offen gestanden — nichts von Fristen, bei denen ich dann annehmen muß, daß es nach Ablauf der Frist noch eine Anzahl von Ausnahmen geben wird. Da bin ich lieber gleich für eine ehrliche Frist.

Jugendheim, Rathaus, Haus der Bäuerin beispielsweise benutzen.

**SPIEGEL:** Unter katholischen Fachleuten — noch sind es aber Außenseiter — mehren sich die Stimmen dafür, daß man in Zukunft vielleicht nur noch konfessionelle Grundschulen haben wird, daß irgendwann die Volksschulen ebenso wie die Mittelschulen und die Gymnasien nichtkonfessionell, also Gemeinschaftsschulen sein werden. Würden Sie eine solche Entwicklung bejahen?

**HUBER:** Durch unser neues Gesetz wird die Möglichkeit eröffnet, auch Teilschulen zu schaffen. Es wird also nicht mehr davon ausgegangen, daß eine Volksschule sämtliche Jahrgänge zu umfassen hat. Wir können die Grundschulen für die Jahrgänge eins bis vier als Bekenntnisschulen führen und trennen von den Volksschulen für die Jahrgänge fünf bis neun, die als Gemeinschaftsschulen geführt werden.

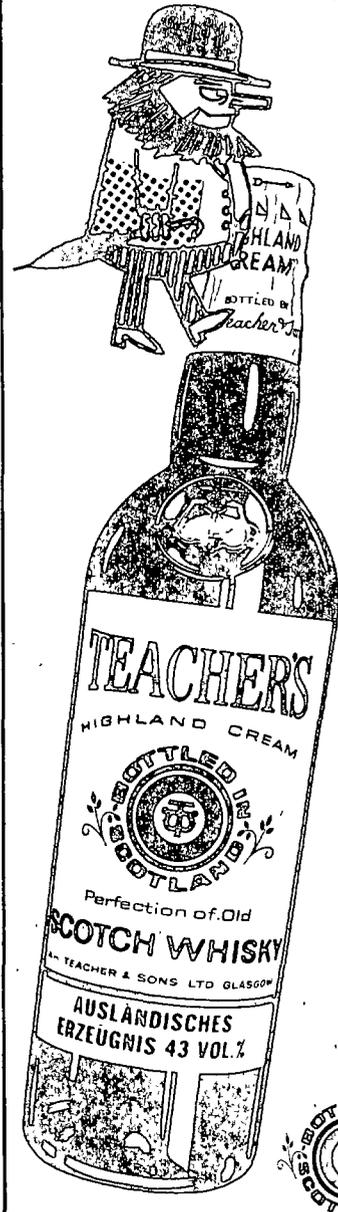
**SPIEGEL:** Sehen Sie darin nur eine Möglichkeit oder meinen Sie, daß es das zukunftsträchtigste Modell ist?

**HUBER:** Das wird auf die Entwicklung im innerkirchlichen Raum und in der Elternschaft ankommen.

**SPIEGEL:** Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Wer versteht schon  
was von Whisky,  
wenn er TEACHERS  
nicht getrunken hat

Probieren Sie TEACHERS  
und Sie finden heraus warum!



TEACHERS

Highland Cream  
Perfection of Old Scotch Whisky  
eine der beiden führenden  
Whisky marken Großbritanniens.

Wm. Teacher & Sons Ltd., die größte unabhängige Whisky-  
Destillerie Schottlands. Seit 1830 in Familienbesitz.  
Alleinimport: Terrap & Co., 2000 Hamburg 11